

Beschluss des Bezirksrates Schlatt-Haslen über die finanziellen Einzelkompetenzen der Mitglieder

vom 5. Mai 2025

Der Bezirksrat Schlatt-Haslen

beschliesst,

gestützt auf Art. 23 Bst. i des Bezirksreglements Schlatt-Haslen
vom 4. Mai 2025:

als Beschluss:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Dieser Beschluss regelt die finanziellen Einzelkompetenzen der Mitglieder des Bezirksrates.

² Die finanziellen Einzelkompetenzen gelten für alle Tätigkeiten, die die Mitglieder des Bezirksrates kraft ihres Amtes ausüben, namentlich in der Leitung ihrer Ressorts, als Mitglieder von Kommissionen und anderen Gremien sowie an Sitzungen mit Dritten.

Art. 2 Ausgabenkompetenzen

¹ Mitglieder des Bezirksrates können in Einzelkompetenz über gebundene einmalige Ausgaben bis CHF 2'000 entscheiden, wenn eine besondere Dringlichkeit vorliegt. Projektbezogene Mehrausgaben können durch das zuständige Mitglied des Bezirksrates bewilligt werden.

² Die Hauptleute können gemeinsam über einmalige Ausgaben bis CHF 5'000 sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben von CHF 1'000 entscheiden.

Art. 3 Informationspflicht

¹ Die Ausgaben sind dem Bezirksrat spätestens an der nächsten ordentlichen Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Der Beschluss tritt rückwirkend per 5. Mai 2025 in Kraft.

Art. 5 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Beschluss des Bezirksrats zur Kompetenzregelung vom 7. Mai 2024 aufgehoben.

Namens des Bezirksrates Schlatt-Haslen:
Haslen, 6. Mai 2025

A handwritten signature in dark ink, consisting of stylized letters 'MR' followed by a long horizontal stroke.

Matthias Renn
Regierender Hauptmann

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'W. Segmüller' in a cursive style.

Wilfried Segmüller
Stillstehender Hauptmann